



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

A IV 9 – j / 2013

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2013



Niedersachsen

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden
- 0 = Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- . = Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht
- X = Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich, oder Fragestellung trifft nicht zu
- ... = Angabe fällt später an
- / = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher
- D = Durchschnitt
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- s = geschätzte Zahl
- dav. = davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
- dar. = darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt

Abänderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen.
Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
Gesundheit@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898 - 2127, 2125

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898 - 1132, 1134
Fax: 0511 9898 - 991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im Februar 2015

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2015.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen 5

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und
Krankenhaustypen 2013 8

2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach
Kostenarten 2012 und 2013 9

Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2013 10

Sachkosten in Krankenhäusern 2013 10

3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2013 11

4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2013 11

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen
Krankenhäusern nach Größenklassen
und Statistischen Regionen 2013 12

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen
Krankenhäusern nach Kostenarten
und Statistischen Regionen 2013 12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2013 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten

können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-4231.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- **Öffentlich:** Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- **Freigemeinnützig:** Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- **Privat:** Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseur, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibenanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des

Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentraleinkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener-

mittlungsprinzips möglich, d. h, die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.

- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2013

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1.000 Euro						
Personalkosten insgesamt²⁾	4 765 814	4 407 621	2 269 952	1 516 104	621 565	358 193
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 439 401	1 373 455	692 645	474 000	206 810	65 946
Pflegedienst	1 443 612	1 273 740	601 717	479 310	192 712	169 872
Medizinisch-technischer Dienst	704 881	653 007	418 695	171 784	62 528	51 874
Funktionsdienst	476 508	461 449	217 152	170 055	74 242	15 059
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	157 538	141 307	80 245	50 136	10 927	16 231
Verwaltungsdienst	313 252	293 658	158 443	92 778	42 438	19 594
Übrige Personalkosten	230 622	211 005	101 056	78 040	31 909	19 617
Sachkosten insgesamt²⁾	2 872 819	2 762 758	1 474 326	881 752	406 680	110 061
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 359 551	1 342 776	702 281	428 394	212 101	16 775
Lebensmittel und bezogene Leistungen	185 029	167 822	78 195	67 222	22 406	17 207
Wasser, Energie, Brennstoffe	186 393	174 085	95 988	54 145	23 951	12 308
Wirtschaftsbedarf	280 990	263 436	152 709	76 092	34 635	17 555
Verwaltungsbedarf	203 573	189 298	95 792	61 924	31 582	14 275
Pflegesatzfähige Instandhaltung	297 536	283 105	179 827	74 508	28 770	14 431
Übrige Sachkosten	359 746	342 235	169 534	119 467	53 234	17 510
Zinsen	45 467	42 326	17 319	13 544	11 463	3 141
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	6 599	6 432	1 022	2 806	2 604	166
Steuern	10 353	9 522	4 194	2 126	3 202	831
Kosten der Ausbildungsstätten	53 279	50 433	21 795	23 333	5 305	2 846
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	151 539	145 579	63 977	56 978	24 625	5 960
Gesamtkosten²⁾	7 899 271	7 418 238	3 851 562	2 493 836	1 072 840	481 033
Abzüge	1 203 937	1 172 335	865 393	224 257	82 685	31 603
Bereinigte Kosten²⁾	6 695 334	6 245 903	2 986 170	2 269 579	990 155	449 431

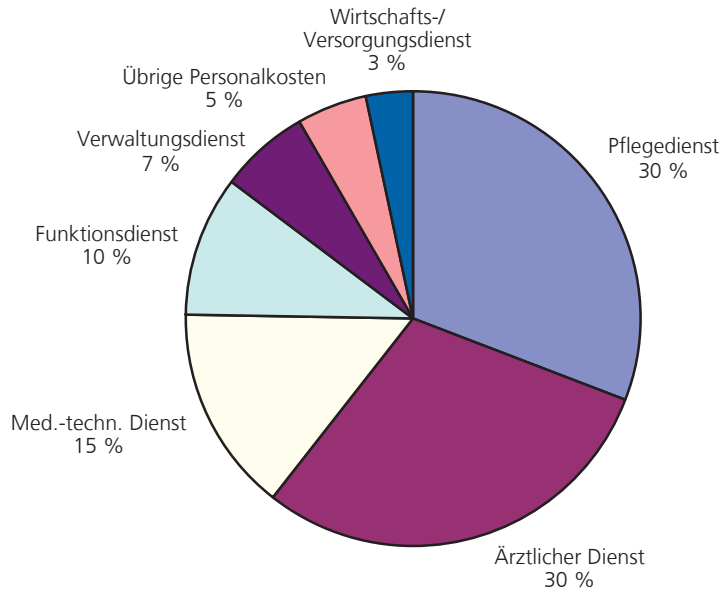
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

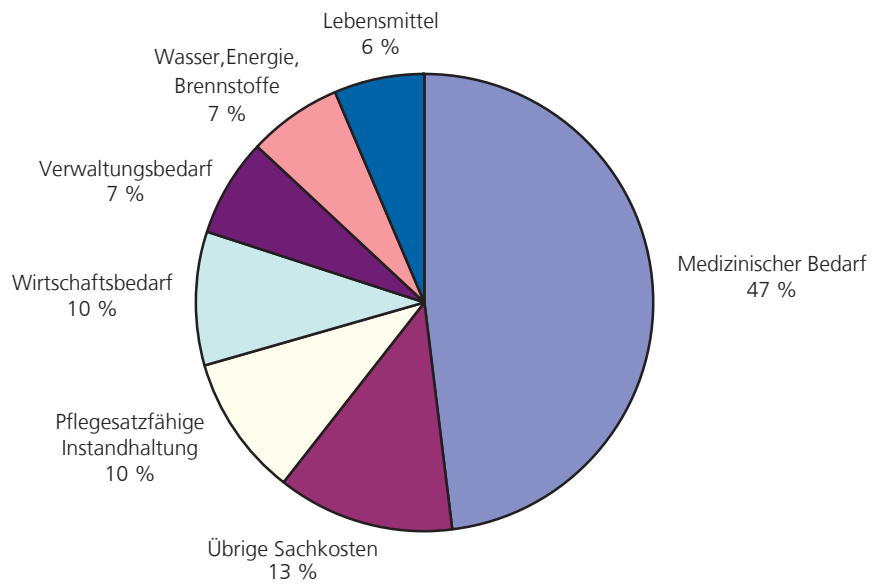
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2012 und 2013

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2012 gegenüber 2013	
	2012	2013	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	4 581 877	4 765 814	+ 183 937	+ 4,0
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 363 019	1 439 401	+ 76 382	+ 5,6
Pflegedienst	1 412 822	1 443 612	+ 30 790	+ 2,2
Medizinisch-technischer Dienst	675 137	704 881	+ 29 744	+ 4,4
Funktionsdienst	454 536	476 508	+ 21 972	+ 4,8
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	155 501	157 538	+ 2 037	+ 1,3
Verwaltungsdienst	297 814	313 252	+ 15 438	+ 5,2
Übrige Personalkosten	223 049	230 622	+ 7 573	+ 3,4
Sachkosten insgesamt	2 785 780	2 872 819	+ 87 039	+ 3,1
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 335 667	1 359 551	+ 23 884	+ 1,8
Lebensmittel	185 870	185 029	- 841	- 0,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	176 334	186 393	+ 10 059	+ 5,7
Wirtschaftsbedarf	263 579	280 990	+ 17 411	+ 6,6
Verwaltungsbedarf	195 251	203 573	+ 8 322	+ 4,3
Pfleagesatzfähige Instandhaltung	278 896	297 536	+ 18 640	+ 6,7
Übrige Sachkosten	350 183	359 746	+ 9 563	+ 2,7
Zinsen	41 590	45 467	+ 3 877	+ 9,3
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 006	6 599	- 1 407	- 17,6
Steuern	10 723	10 353	- 370	- 3,5
Kosten der Ausbildungsstätten	52 455	53 279	+ 824	+ 1,6
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	145 596	151 539	+ 5 943	+ 4,1
Gesamtkosten	7 618 021	7 899 271	+ 281 250	+ 3,7
Abzüge	1 151 818	1 203 937	+ 52 119	+ 4,5
Bereinigte Kosten	6 466 203	6 695 334	+ 229 131	+ 3,5

Personalkosten 2013 in Krankenhäusern



Sachkosten 2013 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2013

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt						
und zwar:	63 602	64 020	64 383	63 458	64 085	58 869
Ärztlicher Dienst	118 567	119 097	116 126	119 066	130 348	108 500
Pflegedienst	53 792	53 724	55 885	53 219	48 964	54 314
Medizinisch-technischer Dienst	56 178	56 118	60 254	49 179	52 342	56 948
Funktionsdienst	56 346	56 484	56 203	57 634	54 779	52 434
Verwaltungsdienst	57 624	57 669	59 173	56 127	55 729	56 960
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	234	260	314	213	225	67
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	15	16	17	16	12	11
Medizinischer Bedarf	111	126	150	104	117	10
Sonstiger Materialaufwand	38	41	53	32	33	18
Sonstige betr. Aufwendungen	70	76	95	62	62	28
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	546	587	636	549	548	276

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2013

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	65	365 544	210 051	141 900	16 608	348 936
100 - 200	56	1 266 771	767 137	453 288	79 134	1 187 637
200 - 500	61	3 186 661	1 990 239	1 075 084	259 599	2 927 061
500 und mehr	15	3 080 295	1 798 386	1 202 547	848 595	2 231 700
Zusammen ⁵⁾	197	7 899 271	4 765 814	2 872 819	1 203 937	6 695 334
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	53	312 038	168 083	131 077	13 603	298 435
100 - 200	50	1 180 691	700 388	435 085	74 170	1 106 522
200 - 500	53	2 897 831	1 779 790	1 006 197	238 156	2 659 674
500 und mehr	14	3 027 678	1 759 359	1 190 398	846 406	2 181 272
Zusammen ⁵⁾	170	7 418 238	4 407 621	2 762 758	1 172 335	6 245 903
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	47	3 851 562	2 269 952	1 474 326	865 393	2 986 170
Freigemeinnützige Krankenhäuser	66	2 493 836	1 516 104	881 752	224 257	2 269 579
Private Krankenhäuser	57	1 072 840	621 565	406 680	82 685	990 155
Sonstige Krankenhäuser	27	481 033	358 193	110 061	31 603	449 431

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2013

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
unter 100	2 515,1	4 167,1	3 543,7	4 848,2	3 824,0	
100 - 200	3 362,5	3 975,3	4 189,1	3 763,9	3 813,1	
200 - 300	3 342,5	3 572,7	3 641,8	3 582,3	3 549,5	
300 - 400	3 438,1	4 424,5	•	3 617,6	3 695,9	
400 - 600	4 812,2	3 689,9	•	3 959,7	3 885,1	
600 und mehr	5 070,3	•	•	•	5 346,8	
Insgesamt	4 067,7	4 266,1	3 796,1	3 966,4	4 045,0	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2013

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
Euro						
Personalkosten insgesamt	3 075,5	3 252,6	2 415,1	2 659,7	2 879,3	
davon:						
Ärztlicher Dienst	884,7	952,0	794,9	826,5	869,6	
Pflegedienst	935,7	904,0	716,2	880,6	872,2	
Med.-techn. Dienst	503,8	579,1	294,1	307,5	425,9	
Funktionsdienst	275,5	330,2	250,8	279,0	287,9	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	112,6	94,9	85,1	88,5	95,2	
Verwaltungsdienst	206,0	230,9	166,5	153,5	189,3	
Übrige Personalkosten	157,1	161,5	107,6	124,2	139,3	
Sachkosten insgesamt	1 690,7	2 125,1	1 570,0	1 516,3	1 735,6	
davon:						
Medizinischer Bedarf	797,5	955,5	711,0	778,9	821,4	
Lebensmittel	97,6	96,1	183,0	98,8	111,8	
Wasser, Energie, Brennstoffe	140,2	123,4	90,8	95,4	112,6	
Wirtschaftsbedarf	196,5	204,6	132,0	140,6	169,8	
Verwaltungsbedarf	109,3	129,9	159,6	107,8	123,0	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	195,1	246,8	132,9	135,4	179,8	
Übrige Sachkosten	154,5	368,7	160,7	159,4	217,3	
Zinsen	24,9	32,5	22,1	27,7	27,5	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	1,2	3,6	8,8	3,8	4,0	
Steuern	6,5	5,6	10,0	4,8	6,3	
Kosten der Ausbildungsstätten	29,1	33,5	23,6	37,6	32,2	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	91,9	91,4	90,6	91,9	91,6	
Gesamtkosten	4 918,5	5 540,6	4 131,6	4 337,9	4 772,4	
Abzüge	850,8	1 274,5	335,5	371,5	727,4	
Bereinigte Kosten	4 067,7	4 266,1	3 796,1	3 966,4	4 045,0	

• = Geheimhaltung